

# Zum Friedens- und Heilungspotenzial des neuen Vertrages

VON ERNY GILLEN\*

Am Montag, dem 26. Januar, war es für manchen schon fast überraschend schnell soweit. Ein Vertrag zwischen Religionsgemeinschaften und Luxemburger Staat wurde unterschrieben. Er setzt einen neuen Rahmen für das Miteinander-Leben in unserer multikulturellen, multinationalen, multireligiösen und multiideologischen Gesellschaft. Er ist auch eine Art Friedensvertrag, nach Trommeln schlagen, Säbelrasseln und vielen Seitenhieben in den vergangenen Monaten. Das Abkommen will einerseits potenziellen Rechtsstreitigkeiten über die alten und geltenden Verträge aus dem Weg gehen und es ist andererseits eine deutliche Absage an einen weiteren, von vielen Seiten befürchteten und gleichzeitig geschürten „Kulturkampf“.

Dieser Vertrag, der wie alle Verträge unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wurde, betrifft Gläubige und nicht Gläubige, Steuerzahler und Kirchgänger. Er wurde von den sogenannten „Verantwortlichen“ aus Politik und Religionsgemeinschaften gestrickt und ist ein Kompromiss in alle „Lager“ hinein. Sein Ziel ist es, neue Ausgangspunkte auf allen Seiten zu schaffen und so alte und verhärtete Positionen auf allen Seiten um des Ganzen willen zu überwinden. Im Zentrum des Vertrages steht der feste Wille, gemeinsam weiter in der Luxemburger Gesellschaft für deren Zusammenhalt einzutreten; d.h. auch Solidarität und Respekt über Bekämpfung und Rechthaberei zu stellen.

Der Vertrag ist nun öffentlich und kann sofort gelesen und interpretiert werden – im Gegensatz zu früheren Friedensverträgen, die erst Tage und Wochen, ja Monate später an den lokalen Fronten und Gräben ankamen. Die einen werden ihn zerpfücken und totreden, die anderen sein Potenzial für eine neue Zukunft beschwören und bereits anfangen, vor Ort erste Schritte zu machen. Das ist verständlich, denn jeder Vertrag über Frieden oder auch über Geschäfte bietet Raum und ist immer auch ein Gefüge offener Sätze. Hinter den Sätzen gilt es, den Sinn und den Zweck des Vertrages im Geiste derer, die ihn ausgehandelt und unterzeichnet haben, in den konkreten Alltag zu übersetzen.

Der Vertrag war Gegenstand der Diskussionen in vielen beratenden und entscheidenden Gremien in Politik und Gesellschaft, in religiösen Gemeinschaften und auch innerhalb der katholischen Kirche. Die Verantwortlichen in der katholischen Kirche haben seit Beginn der Verhandlungen seitens der Regierung am 15. Juli 2014 die Meinungen vieler erfragt und aufmerksam zugehört. In ihren Gremien und in sechs sogenannten „Assisen“ haben sie Möglichkeiten, Alternativen und Unwegesames diskutiert. Sie waren von der Hoffnung getragen, dass Gottes Geist sie führt. Mit ihren Unterschriften haben sechs Religionsgemein-



ten und die Luxemburger Regierung den Vertrag auf den Weg gebracht. Dieser Weg war mit überwältigender Mehrheit durch das Formulieren eines neuen Verfassungsartikels (zukünftiger Artikel 117) vom Parlament freigemacht worden.

Die Leser und Leserinnen des Vertragswerkes werden im Vertrag alte und neue Wunden, verheißungsvolle Perspektiven und auch Sackgassen entdecken. Dem einen geht der Ver-

**” Im Zentrum des Vertrages steht der feste Wille, gemeinsam weiter in der Luxemburger Gesellschaft für deren Zusammenhalt einzutreten; d.h. auch Solidarität und Respekt über Bekämpfung und Rechthaberei zu stellen.“**

trag zu weit, dem anderen nicht weit genug. Dabei wird sein Standpunkt seine Lesart wesentlich prägen. Er wird manchem Zorn ins Gesicht steigen lassen, weil Altes und Vertrautes aufgegeben oder nicht aufgegeben wird. Er wird manchem Tränen der Trauer oder der Freude in die Augen treiben. Der eine sieht seine Grenzen und der andere spürt neue Hoffnung für ein friedliches Zusammenleben von Religionen in der offenen Gesellschaft.

Für die katholische Kirche bedeutet die erreichte Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften unumkehrbar die langsame Auflösung einer gewohnten über 200-jährigen Kirchenfinanzierung durch die öffentliche Hand. Das Volk Gottes wird deutlicher sichtbar hinter den Fassaden der Kirchenbauten werden. Es wird freier und eigenverantwortlich seine Zukunft zu gestalten wissen. Wenn Papst Franziskus aus dem Volk

Gottes heraus spricht und uns an die epochale Kirchenwende während des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65) erinnert, gerät Jesus der Wanderprediger wieder in den Blick. Um seine Kirche geht es. Eine Kirche auf den Straßen des Lebens, in den Städten und Dörfern der Menschen. Eine Kirche, die heilt und versöhnt, nicht herrscht und Besitz verwaltet. Eine Kirche die teilt, ist immer auf den Wegen Jesu – auch heute noch.

Die Verhandlungsführer sind vom Tisch. Die Unterzeichnenden auch. Der Vertrag kommt nun auf die Tische in den Küchen des Lebens, in den Beamtenstuben der Gesetzesschreiber, in den nationalen und kommunalen Kammern der politischen Entscheidungen. Die anstehenden Ge-

spräche mögen im Geiste des Vertrages geführt werden: Friede und sozialer Zusammenhalt, Fairness und Fairplay, Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit, Respekt vor dem anderen sind seine Leitmotive.

In der Umsetzung des Vertrages wird sich zeigen, ob die neuen Rahmenbedingungen die Zeichen der Zeit erkannt und getroffen haben. Dort, wo Menschen innerkirchlich bereit sind an einer sich immer wieder erneuernden vielfarbigen Kirche mitzuarbeiten, stehen Heilung und Versöhnung in Aussicht. Heilung setzt die Anerkennung der Diagnose und die Mitarbeit bei der angebotenen Therapie voraus. Papst Franziskus hat 15 Kurien-Krankheiten identifiziert und benannt. Er hat Ende Dezember in seiner mittlerweile berühmten Rede deutlich gemacht, dass diese Krankheiten auch Krankheiten der ganzen Kirche sind. Er hat die Kurie zur Gewissensforschung eingeladen – und dies vor den anstehenden großen Reformen. Bischof Jean-Claude Hollerich hat ein Jahr der Hoffnung gegen die Angst ausgerufen. In diesem Jahr der Hoffnung, die wir uns nicht stellen lassen dürfen, hat er den Vertrag unterzeichnet – und damit den Ton seiner Interpretation und Umsetzung angegeben.

\* Der Autor ist Generalvikar des Erzbistums Luxemburg